

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

20. SONDERNUMMER

Studienjahr 2012/13

Ausgegeben am 16. 1. 2013

16.b Stück

Curriculum
des Universitätslehrganges
***Didaktik für Lehrende an Universitäten,
Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen***
an der
Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum des Universitätslehrganges
Didaktik für Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen
an der
Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der Fassung BGBl. I Nr. 81/2009, und gemäß Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen und Satzungsteil Universitätslehrgänge der Karl-Franzens-Universität Graz wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätslehrgang *Didaktik für Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen* eingerichtet.

Der Senat hat in seiner 20. Sitzung am 12. Dezember 2012 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Universitätslehrgänge vom 15.6.2012, 12.9.2012 (Umlaufbeschluss) und 28.11.2012 genehmigt und gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG das folgende Curriculum für den Universitätslehrgang *Didaktik für Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen* erlassen.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätslehrganges

Zentraler Gegenstand des Universitätslehrganges *Didaktik für Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen* ist die systematische Förderung von Personen mit Lehrfunktionen an einer Hochschule. Wer an Hochschulen lehrt, braucht neben einem tiefen Fachwissen auch didaktische Fähigkeiten, um den Studierenden das eigene Wissen und Können auch adäquat zu vermitteln. Hier setzt der Universitätslehrgang *Didaktik für Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen* an. Dabei stehen sowohl die Grundfragen von Lehren und Lernen, als auch die vielfältigen methodischen und institutionellen Bedingungen einer universitätsbezogenen Didaktik im Vordergrund, die einen wichtigen Beitrag für die Qualität der Lehre, als auch für das Ansehen der Bildungsinstitution Hochschule insgesamt, leisten. Die Ausrichtung des Lehrganges ist praxisbezogen und nutzt das Basiswissen aus den einzelnen fachspezifischen Disziplinen. Im Zentrum der Lehr- und Betreuungsmethoden steht der Leitgedanke der Hochschule als einer Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden. Gleichzeitig soll mit diesem Universitätslehrgang das kollektive Element der forschungsgeleiteten Lehre an allen modernen tertiären Forschungs- und Bildungseinrichtungen gestärkt werden, um dadurch einen Beitrag zu leisten, die Chancen der Zusammenarbeit durch gemeinsame Standards in der Lehre zu erhöhen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Teilnehmenden werden befähigt, ihre Lehrtätigkeit gemäß hochschulischen Qualitätsstandards zu gestalten. Die Lehrenden können didaktische Umsetzungsmöglichkeiten von verschiedenen Lernparadigmen und von Qualitätsstandards für die Lehre an Hochschulen identifizieren und anwenden. Sie können die Bedeutung forschungsbasierter Lehre für den erfolgreichen Lernprozess erkennen und sind in der Lage, zu erwerbende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der Lehre zu formulieren und lernergebnisorientiert zu überprüfen. Der Praxistransfer zwischen Forschung, Lehre und Lernen wird in diesem Sinne auf allen Ebenen der Ausbildung durch eine systematische Modularbindung an konkrete Lehrsettings und durch eigene Projektarbeiten sichergestellt. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und Professionalisierung in der Lehre sowie zur professionellen Weiterentwicklung und Zufriedenheit der Lehrenden an der Hochschule erreicht. Die didaktischen Grundprinzipien des Lehrganges liegen dabei vor allem in den Bereichen des reflexiven Lernens, des *Doing Gender* und der Einbindung neuer Medien.

Der Lehrgang zielt zentral auf den Erwerb folgender hochschuldidaktisch relevanter Kompetenzbereiche ab:

(a) Methodenkompetenz

Entwicklung und Systematisierung von didaktischem Erfahrungswissen: Als Basis für eine problemadäquate Qualifizierung pädagogisch-didaktischer Prozesse sind Beurteilung von Studierenden und ein breites Methodenrepertoire unabdingbar. Die TeilnehmerInnen erwerben dabei Grundkompetenzen in der Entwicklung und Systematisierung von didaktischen Abläufen.

(b) Planungs- Umsetzungs- und Durchführungskompetenz

Universitäre Lehr- und Lernstrukturen: Hier liegt der Fokus auf dem Erwerb von Kompetenzen in Bezug auf die Funktion und Rolle von Lehrenden in Hochschulen. Die TeilnehmerInnen erwerben Kompetenzen für ihre Arbeit in hochschulischen Lehr- und Lernkontexten.

(c) Medien- und fremdsprachliche Lehrkompetenz

E-Learning und neue Medien: Lehr- und Lernprozesse werden im hochschulischen Bereich immer stärker durch neue elektronisch unterstützte Formen des Lehrens und Lernens geprägt. Die TeilnehmerInnen erwerben Kompetenzen in Bezug auf mediengestützte didaktische Konzepte (Situating Learning, Blended Learning, etc).

Content and Language Integrated Learning (CLIL): Mit der Internationalisierung der Studiengänge (z. B. im Rahmen des Bologna-Prozesses) müssen Lehrtexte auch immer stärker in einer Fremdsprache sprachrichtig und inhaltsadäquat gestaltet werden. Die TeilnehmerInnen erwerben hier Kompetenzen, um die Prinzipien der fachlichen Inhalte in einer Zweit-/Fremdsprache zu berücksichtigen und Methoden anzuwenden, die den Lernerfolg sowohl auf der fachlichen als auch auf der sprachlichen Ebene gewährleisten.

(d) Beratungs- und Betreuungskompetenz

In der Arbeit mit Studierenden stehen ermöglichende Aspekte der Lernzielerreichung im Vordergrund. Die TeilnehmerInnen erwerben Kompetenzen im Bereich des Coachings, der Hospitation und des Betreuens von wissenschaftlichen Arbeiten, sowie im Aufbau von wissenschaftsbasierter Berufskompetenz.

(e) Reflexions- und Praxiskompetenz

Praxistransfer: Forschung – Lehre – Lernen: Da der Lehrgang praxisbezogen ist, erwerben die TeilnehmerInnen hier innerhalb projektbezogener Aufgabenstellungen Kompetenzen, die eigene Lehrarbeit zu analysieren und in anspruchsvollen didaktischen Settings zu erproben.

(2.1) Bildungsziele

Gemäß den Dublin Deskriptoren wird der Mastergrad an TeilnehmerInnen verliehen, die in der Lage sind

- die Dynamik, Komplexität und Wechselwirkung zwischen Forschung und Lehre einerseits und Lehren und Lernen andererseits im Hinblick auf eine nachhaltige Lehre zu erklären;
- im Bewusstsein der Komplexität des Fachgegenstandes zentrale Inhalte mit Blick auf zu erwerbende Kompetenzen der Studierenden auszuwählen und diese für Lehr- und Lernprozesse aufzubereiten;
- Themen aus dem Bereich der hochschulischen Lehre von einer didaktischen Perspektive aus zu analysieren und mit angemessenen Methoden umzusetzen;
- auf Feedback ihrer Lehre betreffend zu reagieren, dieses zu reflektieren und als Basis zur eigenen didaktischen Weiterentwicklung zu nutzen, selbstständig wissenschaftlich basiert zu lehren und die Prozesse und Ergebnisse ihrer Lehrerfahrungen in wissenschaftlicher Form zu reflektieren und zu kommunizieren.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die hochschulische Lehrpraxis bedarf einer eingehenden didaktischen und reflexiven Unterstützung. Die Modelle des Lehrens und Lernens in der Hochschule und die dabei gemachten Erfahrungen müssen systematisiert erlernt, ausprobiert, evaluiert und lebenslang gefördert werden. Die Ausrichtung auf eine kompetenzbasierte forschungsgeleitete Lehre verändert das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden im Sinne der Scientific Community innerhalb tertiärer Bildungsinstitutionen. Eine solche Verknüpfung von Lehre und Forschung auf personaler Ebene ist sehr anspruchsvoll und bedarf einer einsichtsvollen und reflektierten hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung. Die im Zuge der Bologna-Prozesse stattfindende Forcierung eines lernergebnisorientierten Kompetenzmodells verlangt ebenso nach integrativen und prozessorientierten Lehr- und Lernformen, die Lehre und Forschung als strukturell verzahnte Aufgaben definieren, wofür zentrale Kompetenzen von Lehrenden erwartet werden. Dies kann aber nur dann erfolgreich geschehen, wenn der Aufbau dieser Kompetenzen durch einen eigenständigen Aus- und Weiterbildungsprozess unterstützt und begleitet wird, und wenn diese Qualifikationen für die Karrierewege der Lehrenden als wertvoll erachtet werden. Durch diesen Lehrgang werden einerseits die praktischen Lehrkompetenzen der Teilnehmenden systematisch erweitert, andererseits steigen dadurch auch die Berufschancen des wissenschaftlichen Nachwuchses national und international, da hier im weltweit wachsenden Sektor der Bildungsangebote eine qualifizierte Ausbildung erfolgt, die neben den hochschulischen Sektoren auch viele andere Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung umfasst. Darüber hinaus sollen

Professionalisierungsschritte im lebenslangen Lernprozess von Hochschullehrenden aller tertiären Institutionen unterstützt werden.

(4) Zielgruppen

Die Zielgruppen des Universitätslehrganges *Didaktik für Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen* sind

- Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, die über eine zumindest zweijährige Lehrerfahrung in diesen Institutionen verfügen,
- potentielle Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, die noch im Verlauf des Lehrganges in einer Einrichtung des tertiären Bildungssystems didaktische Erfahrungen erwerben wollen,
- Lehrende aus einer primären oder sekundären Einrichtung des Bildungssystems mit mindestens vierjähriger Lehrerfahrung.

(5) Zugangsvoraussetzungen

InteressentInnen, die sich für Universitätslehrgang *Didaktik für Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen* bewerben, müssen ein Studium in einer postsekundären oder tertiären Bildungsinstitution im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen haben (Bachelorstudium oder andere gleichwertige Studien an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtungen) und bereits über Lehrerfahrungen verfügen oder diese im Verlauf des Lehrganges in einer Einrichtung des tertiären Bildungssystems erwerben.

Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung von AbsolventInnen anderer Studien oder von Personen mit adäquaten beruflichen Qualifikationen entscheiden die zuständigen Organe.

(6) Studienplätze

Die Zahl der LehrgangsteilnehmerInnen hat der/die LehrgangsleiterIn nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen. Die MindestteilnehmerInnenzahl ist 10, die HöchstteilnehmerInnenzahl 20.

Die Lehrgangsleitung prüft die Eignung und die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlagen des Reihungsverfahrens sind:

- Ausgewogenes Verhältnis der beteiligten Institutionen;
- Bedarf in den beteiligten Institutionen;
- Reihenfolge der Anmeldungen der BewerberInnen.

Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen erfolgt durch die/den LehrgangsleiterIn.

Die Lehrgangsleitung erstattet einen Vorschlag über die Aufnahme in den Universitätslehrgang. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat gem. § 70 UG.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Semesterstunde/Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Für Lehrveranstaltungen und die Abfassung der Masterarbeit werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Diese ECTS-Anrechnungspunkte verteilen sich wie folgt:

	ECTS
Modul A: Entwicklung und Systematisierung von didaktischem Erfahrungswissen	31
Modul B: Tertiäre Lehr- und Lernstrukturen	26
Modul C: E-Learning und neue Medien	17
Modul D: Praxistransfer: Forschung – Lehre – Lernen	16
Masterarbeit	25
Masterprüfung	5

(3) Akademischer Grad

An die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad *Master of Higher Education (MoHE)* verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- (a) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Dies sind Lehrveranstaltungen zur Einführung in ein Fach, in die Methoden des Faches oder Teilbereiche eines Faches. Dabei wird auf Theorien und Lehrmeinungen im Fachgebiet und seinen Teilbereichen eingegangen. Vorlesungen vermitteln den Stoff im Wesentlichen in Vortragsform, im Rahmen der Möglichkeiten auch unter Einbringung medien- und internetunterstützter Lehrformen. In den Übungseinheiten werden die Inhalte in unterschiedlichen Settings mit vielfältigen Lehr- und Lernformen vertieft und bearbeitet. Dabei sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrganges entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösungen zu behandeln.
- (b) Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- (c) Übungen (UE): Übungen haben den praktisch beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Alle oben genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten, wobei im Modul B: Tertiäre Lehr- und Lernstrukturen die Lehrveranstaltungen *Content and Language Integrated Learning I und II (CLIL)* auf Englisch abgehalten werden.

(2) Der Universitätslehrgang wird in geblockter Form mit Anwesenheitsverpflichtung abgehalten. Der Lehrgang ist berufsbegleitend konzipiert und basiert auf einem Blended-Learning-Konzept. Von den TeilnehmerInnen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 33,75 Kontaktstunden zu absolvieren. Für die zu absolvierenden Online-Stunden wird eine gemeinsame Lernplattform eingerichtet, innerhalb derer die Gruppenprozesse der Teilnehmenden im virtuellen Raum online moderiert und begleitet werden.

(3) Die Lehr- und Lernmethoden werden in optimaler Form auf Präsenz- bzw. Fernstudieneinheiten abgestimmt. Die Kontaktstunden werden geblockt angeboten, wobei Vorlesungs- und Übungseinheiten abwechselnd geführt werden. In den Übungseinheiten wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und

Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den TeilnehmerInnen erwartet. Im Sinne eines adäquaten Blended-Learning Konzepts wird auf ein inhaltliches und auch didaktisch abwechslungsreiches, praxis- und kommunikationsorientiertes Studienprogramm Wert gelegt. Die Lernarrangements basieren auf Multimedialität, Handlungsorientierung, Interaktivität und Selbststeuerung. Um Wissenschaftlichkeit und Anwendungsorientierung optimal zu verknüpfen, wird mit projektorientierten Arbeiten die Anwendung der individuellen Lernerfahrungen im eigenen Berufsfeld sichergestellt. Dozentinnen/Dozenten, Lehrende und ModeratorIn begleiten diesen Prozess. Zielgenaues Feedback zu den Projektergebnissen und die gemeinsame Reflexion von Lernprozessen unterstützen den Lerntransfer. Der Erfahrungsaustausch der TeilnehmerInnen aus unterschiedlichen Berufsfeldern im Sinne einer heterogenen Lerngruppe (Lernnetzwerke) ermöglicht einen Lernzuwachs, erweitert aber auch sozialen und personalen Kompetenzen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrganges

(1) Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Modul-Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten, Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(2) Für die Unterrichtseinheiten wird eine Kombination aus Präsenz- und E-Learning-Phasen sowie Selbststudium festgelegt, in die auch die Zeit der Reflexionsphasen mit einbezogen werden. Pro Semester ist deshalb eine Aufteilung der zu erbringenden Leistungen in Präsenzphasen, E-Learning-Aktivitäten, die Dokumentation der eigenen Praxis und ein vertiefendes Literaturstudium vorgesehen:

Modul/LV-Bezeichnung	Modultitel/Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	KStd.	Online Std.	Sem.
Modul A	Entwicklung und Systematisierung von didaktischem Erfahrungswissen		31			
A. 1	Methodik und Didaktik I	VU	6	2,25	0,75	1
A. 2	Methodik und Didaktik II	SE	4	1,5	0,5	2
A. 3	Veranstaltungsplanung und Lehrorganisation	VU	6	2,25	0,75	1
A. 4	Biographische Lehrdispositionen	SE	4	1,5	0,5	2
A. 5	Projektmanagement	SE	4	1,5	0,5	2
A. 6	Qualitätszirkel und Evaluation	UE	4	1,5	0,5	1
A. 7	Forschungsbasiertes Arbeiten in der Lehre	UE	3	1,5	0,5	1
Modul B	Tertiäre Lehr- und Lernstrukturen		26			
B. 1	Diversitymanagement	VU	5	1,5	0,5	1
B. 2	Content and Language Integrated Learning I (CLIL): Englisch	SE	4	1,5	0,5	2
B. 3	Content and Language Integrated Learning II (CLIL): Englisch	UE	4	1,5	0,5	3
B. 4	Studierendenberatung/Coaching	VU	5	1,5	0,5	3
B. 5	Beurteilen und rückmelden	UE	4	1,5	0,5	3
B. 6	Konfliktmanagement	UE	4	1,5	0,5	2
Modul C	E-Learning und neue Medien		17			
C. 1	Einführung in E-Learning	VU	6	2,25	0,75	1
C. 2	E-Learning-Kompetenz	SE	4	1,5	0,5	2
C. 3	E-Portfolio	UE	3	1,5	0,5	2
C. 4	Blended Learning/Situated Learning	SE	4	1,5	0,5	3
Modul D	Praxistransfer: Forschung – Lehre – Lernen		16			
D. 1	Praxistransfer - Hospitation	VU	6	2,25	0,75	3
D. 2	Vertiefungsmodul: Forschungsgeleitete Lehre	VU	6	2,25	0,75	4
D. 3	SE zur Masterarbeit	SE	4	1,5	0,5	3
	Masterarbeit		25			4
	Masterprüfung		5			4
Summe			120	33,75	11,25	

Übersichtsplan

Universitätslehrgang Didaktik für Lehrende an Universitäten; Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen				
Semester	1.	2.	3.	4.
Modul A Entwicklung und Systematisierung von didaktischem Erfahrungswissen	Methodik und Didaktik I Qualitätszirkel und Evaluation Veranstaltungsplanung und Lehrorganisation Forschungsbasiertes Arbeiten in der Lehre	Methodik und Didaktik II Projektmanagement Biographische Lehrdispositionen		
Modul B Tertiäre Lehr- und Lernstrukturen	Diversitymanagement	Content and Language Integrated Learning I (CLIL): Englisch Konfliktmanagement	Content and Language Integrated Learning II (CLIL): Englisch Studierendenberatung/ Coaching Beurteilen und rückmelden	
Modul C E-Learning und neue Medien	Einführung in E-Learning	E-Learning-Kompetenz E-Portfolio	Blended Learning/Situated Learning	
Modul D Praxistransfer: Forschung – Lehre – Lernen			Praxistransfer - Hospitation SE zur Masterarbeit	Vertiefungsmodul: Forschungsgeleitete Lehre
				Masterarbeit
				Masterprüfung
ECTS	30	27	27	36

§ 5. Prüfungsordnung

- (1) Prüfungsleistungen sind
 - (a) die mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen in den Modulen: Bearbeitung von Online-Aufgaben, Ergebnispräsentation in Präsenz, internetgestützte Ergebnispräsentation in der Lernumgebung, schriftliche Portfolios, Seminararbeiten, Teilnahme an Kolloquien.
 - (b) die Prüfungsleistungen im Rahmen der Masterarbeit: die Masterarbeit sowie eine 45-minütige mündliche Masterprüfung.
- (2) Masterarbeit
 - (a) Als Voraussetzung für den Abschluss des Universitätslehrgangs ist eine Masterarbeit zu verfassen (§ 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 25 ECTS Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Masterarbeit im vierten Semester zu verfassen.
 - (b) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Module A, B oder C zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang zu einem dieser Module zu stehen.
 - (c) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.
 - (d) Mit der wissenschaftlich fundierten Masterarbeit an der Schnittstelle von Theorie und Praxis, stellen die AbsolventInnen ihre Kompetenzen unter Beweis, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei bearbeiten zu können.
 - (e) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (3) Masterprüfung: Die Masterprüfung ist als mündliche Prüfung kommissionell abzuhalten und hat ein wissenschaftliches Gespräch über die Inhalte der Masterarbeit zu beinhalten.
- (4) Jedes Modul bildet ein Prüfungsfach, das auf der Grundlage der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (Kontaktphase und Onlinephase) des jeweiligen Moduls beurteilt wird. Die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt deren LeiterInnen.
- (5) Die Beurteilung der Prüfungsleistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.
- (6) Der Universitätslehrgang kann nur abgeschlossen werden, wenn alle Module erfolgreich absolviert sind. Ein Modul gilt als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.
- (7) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* geregelt.

§ 6 Lehrgangsorganisation

(1) Leitung des Lehrgangs

Der Universitätslehrgang wird durch die/den LehrgangsleiterIn geleitet. Sie/Er entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit diese nicht einem anderen Universitätsorgan zugeordnet sind.

(2) Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die u. a. für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Erstellung der Masterarbeit oder die Teilnahme an allfälligen Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während des Universitätslehrgangs sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Der Universität Graz erwachsen aus dem Universitätslehrgang keine Kosten.

Der Lehrgangsbeitrag ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen. (§ 91 Abs. 7 UG idF BGBl. I Nr. 81/2009).

Die TeilnehmerInnen dieses Universitätslehrganges sind außerordentliche Studierende. Soweit sie ausschließlich zum Universitätslehrgang zugelassen sind, haben sie nur den Lehrgangsbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten. Die Bestimmungen über den Lehrgangsbeitrag gelten sinngemäß auch für die Kosten einzelner Module bzw. Lehrveranstaltungen. Diese sind gesondert festzusetzen.

(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gemäß § 4 Abs. (1) Satzungsteil Universitätslehrgänge sind die Bestimmungen der Universität Graz zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sinngemäß anzuwenden.

§ 7. Kosten des Universitätslehrganges

Die Kosten des Universitätslehrganges setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Lehrgangsbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden.

§ 8. In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 31.01.2013 nach rechtsgültiger Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A: Entwicklung und Systematisierung von didaktischem Erfahrungswissen 31 ECTS-Anrechnungspunkte

Modul/LV- Bezeichnung	Modultitel/Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	KStd.	Online Std.	Sem.
Modul A	Entwicklung und Systematisierung von didaktischem Erfahrungswissen		31			
A. 1	Methodik und Didaktik I	VU	6	2,25	0,75	1
A. 2	Methodik und Didaktik II	SE	4	1,5	0,5	2
A. 3	Veranstaltungsplanung und Lehrorganisation	VU	6	2,25	0,75	1
A. 4	Biographische Lehrdispositionen	SE	4	1,5	0,5	2
A. 5	Projektmanagement	SE	4	1,5	0,5	2
A. 6	Qualitätszirkel und Evaluation	UE	4	1,5	0,5	1
A. 7	Forschungsbasiertes Arbeiten in der Lehre	UE	3	1,5	0,5	1

Lernziele:

Die Teilnehmenden sind nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage,

- ein geeignetes hochschuldidaktisches Methodenreservoir für ihre Lehrveranstaltungen zu entwickeln, Lehraufgaben zu erkennen, zu reflektieren und mittels didaktisch-methodischer Modelle und Methoden situationsadäquat zu bearbeiten, (A1, A2)
- die Vor- und Nachteile dieser verschiedenen Lehr- und Lernformen zu benennen, zu diskutieren, die Grundprinzipien der erprobten genannten Methoden zu verstehen, Präsentations- und Didaktikkenntnisse zu optimieren und in konkreten Lehrsituationen anzuwenden, (A1, A2)
- Lehreinheiten anregend und komplex zu präsentieren und verschiedene didaktische Settings zu bewerten, (A3)
- grundlegende Begriffe der Hochschuldidaktik zu erörtern und für die jeweiligen lehrspezifischen Problemstellungen die geeigneten Lehrmöglichkeiten auszuwählen, (A3)
- ihre bislang erlernten und angewandten Lehrhaltungen und Methoden zu reflektieren und auf ihre Aufgaben zu beziehen, ihre biographischen Erfahrungen im Zusammenspiel von Wissenschaft und Lehre als Lernquelle zu nutzen und diese mit Modellen von „guter Lehre“ in Beziehung zu setzen, (A4)
- sich Klarheit über ihre Stellung im Lehrbetrieb zu verschaffen und auf dieser Grundlage die eigene Lehre in Bezug auf ihre universitäre Laufbahn zu bewerten, (A4)
- Projekt-, Zeit- und Prozessmanagement für ihre Lehre nutzbar zu machen, (A5)
- Evaluationsergebnisse zu analysieren und aufgrund von Feedback ihre Lehre in *Communities of Practice* qualitativ weiter zu entwickeln, (A6)
- Forschungsarbeiten hinsichtlich Ausgangsüberlegungen, Planungsschritten, Methodenwahl und Ergebnissen anzuleiten und diese auf ihren Beitrag für den Erkenntnisprozess im Rahmen der Lehrveranstaltung reflexiv zu prüfen. (A7)

Lern- und Lehraktivitäten, -methoden: VU, SE, UE

Modul B: Tertiäre Lehr- und Lernstrukturen
26 ECTS-Anrechnungspunkte

Modul/LV-Bezeichnung	Modultitel/Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	KStd.	Online Std.	Sem.
Modul B	Tertiäre Lehr- und Lernstrukturen		26			
B. 1	Diversitymanagement	VU	5	1,5	0,5	1
B. 2	Content and Language Integrated Learning I (CLIL): Englisch	SE	4	1,5	0,5	2
B. 3	Content and Language Integrated Learning II (CLIL): Englisch	UE	4	1,5	0,5	3
B. 4	Studierendenberatung/Coaching	VU	5	1,5	0,5	3
B. 5	Beurteilen und rückmelden	UE	4	1,5	0,5	3
B. 6	Konfliktmanagement	UE	4	1,5	0,5	2

Lernziele:

Die Teilnehmenden sind nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage,

- die Besonderheiten und Möglichkeiten einer diversitysensiblen Lehre zu erkennen sowie unter Bezugnahme auf die heterogenen Ausgangslagen und Lernwelten von Studierenden vielfältige Lehr- und Lernbereiche zu initiieren, (B1)
- die eigenen fremdsprachlichen Fähigkeiten innerhalb der Anforderungen eines globalisierten Hochschulraumes zu erhöhen, sowie die Lehre in einer Fremdsprache sprachrichtig und inhaltsadäquat zu gestalten, (B2, B3)
- unterschiedliche Beratungs- und Coachingsituationen und -techniken reflexiv und auch praxisnah zu erproben und im Gruppenprozess weiterzuentwickeln, (B4)
- Studierende in Bezug auf ihre wissenschaftlichen Arbeiten kompetent zu betreuen und den Aufbau von Berufskompetenzen beratend zu begleiten, (B5)
- Arbeiten von Studierenden sowie praktische Leistungsnachweise korrekt zu beurteilen und kriterienbezogen rückzumelden, (B5)
- den Aufbau und die Struktur von Konflikten in Lehrveranstaltungen zu reflektieren, durch konkrete Maßnahmen zu bewältigen sowie eigene Verhaltensmuster in Konflikten bzw. die Vor- und Nachteile bestimmter Konfliktlösungen zu erkennen. (B6).

Lern- und Lehraktivitäten, -methoden: VU, SE, UE

Modul C: E-Learning und neue Medien
17 ECTS-Anrechnungspunkte

Modul/LV-Bezeichnung	Modultitel/Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	KStd.	Online Std.	Sem.
Modul C	E-Learning und neue Medien		17			
C. 1	Einführung in E-Learning	VU	6	2,25	0,75	1
C. 2	E-Learning-Kompetenz	SE	4	1,5	0,5	2
C. 3	E-Portfolio	UE	3	1,5	0,5	2
C. 4	Blended Learning/Situated Learning	SE	4	1,5	0,5	3

Lernziele:

Die Teilnehmenden sind nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage,

- Zusammenhänge zwischen E-Learning-Prozessen und deren Einbindung in die Lernwelten der Studierenden zu erkennen und Grundlagen und Methoden des E-Learnings zu erfassen, (C1)
- die Möglichkeiten und Grenzen von mediengestützter Lehre, Blended Learning und E-Learning im eigenen Lehrgeschehen zu erkennen, zu reflektieren und eine professionelle Rolle in E-Learning Prozessen einzunehmen, (C2)

- hochschulrelevante und didaktische Aspekte des E-Portfolios in den Lern- und Entwicklungsprozessen von Studierenden als Steuerungs- und Gestaltungselement anzuleiten, sowie die Präsentation, die Bewertung und Beurteilung der hier entstandenen Artefakte oder Reflexionen für die eigenen Lehrveranstaltung zu nutzen, (C3)
- Methoden aus dem Bereich E-Learning zielgruppengerecht anzuwenden, E-Learning Prozesse moderierend zu begleiten, Lernergebnisse zu sammeln, zu bewerten und diese auf ihren Beitrag für die Erreichung von Lernzielen reflexiv zu prüfen. (C4)

Lern- und Lehraktivitäten, -methoden: VU, SE, UE

Modul D: Praxistransfer: Forschung – Lehre – Lernen
16 ECTS-Anrechnungspunkte

Modul/LV-Bezeichnung	Modultitel/Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	KStd.	Online Std.	Sem.
Modul D	Praxistransfer: Forschung – Lehre – Lernen		16			
D. 1	Praxistransfer - Hospitation	VU	6	2,25	0,75	3
D. 2	Vertiefungsmodul: Forschungsgeleitete Lehre	VU	6	2,25	0,75	4
D. 3	SE zur Masterarbeit	SE	4	1,5	0,5	3

Lernziele:

Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage,

- Hospitationsaktivitäten vorzubereiten, durchzuführen und die gemachten Erfahrungen zu analysieren, (D1)
- die eigene Lehre und die Lehre der hospitierten KollegInnen kritisch zu diskutieren und weiterzuentwickeln, (D1)
- die wichtigsten Elemente hochschuldidaktischer Anforderungen zu verstehen und einordnen zu können, was diese Ansätze für die eigene Existenz bedeuten, (D1)
- durch die Entwicklung und Präsentation eigener Fälle und Projekte eigenverantwortlich ein professionelles hochschuldidaktisches Konzept für eine forschungsgeleitete Lehre zu entwickeln, (D2)
- dieses konkrete Beispiel im Rahmen des Seminars an den Standards forschungsgeleiteter Lehre zu messen und gegebenenfalls zu adaptieren, (D2)
- die hier zu treffenden Entscheidungen in ihrer Entstehung zu analysieren, mit systematischem Wissen zu verknüpfen und innerhalb der Prinzipien forschungsgeleiteter Lehre adäquat zu gestalten, (D2)
- sowie eine wissenschaftliche Masterarbeit zu einem ausgewählten Themenbereich selbständig, sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu verfassen. (D3)